

Was 169 anbetrifft:

„Ueberreichung einer Rechtfertigungsschrift der Bauinspektion des königl. Ministeriums des Innern, die Veranschlagung und Ausführung des Baues der Irren-Asyls Hochweißschen betreffend.“

so liegt dieses Exposé zur Einsicht für die Kammer auf dem Tische des Hauses aus und ich würde bitten, daß diejenigen Herren, welche davon Einsicht nehmen wollen, dies bis nächsten Dienstag Vormittag thun, weil ich beabsichtige, Dienstag als ersten Gegenstand dies Postulat auf die Tagesordnung zu setzen. — Wir fahren fort.

(Nr. 170.) Dasselbe Ministerium übersendet 30 Exemplare „Ergebnisse der Erziehung bei den Anstalten Bräunsdorf und Großhennersdorf in dem zwanzigjährigen Zeitraum von 1856 bis mit 1875.“

Präsident Haberkorn: Soweit die Exemplare zu reichen, liegen sie in der Kanzlei aus.

(Nr. 171.) Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über das königl. Decret Nr. 3, zu II., Budget des Staatsaufwandes, Pos. 66c, Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Das waren die Gegenstände der heutigen Registrande. Es hat sich der Abg. Seydel wegen geschäftlicher Abhaltung entschuldigen lassen.

Wir gehen zur Tagesordnung über zwar zum ersten Gegenstande: „Schlußberathung des Berichtes E der Finanzdeputation (Abth. B) über eine Petition der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahngesellschaft, die Befreiung von der Verpflichtung zum Baue einer Zweiglinie von Zwönitz über Stollberg nach Delitzsch (Lugau) betreffend.“

(Bericht E der Finanzdeput. (Abth. B), s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte der II. R. 1. B. S. 19 ff.)

Abg. Zumppe hat das Wort!

Abg. Zumppe: Meine Herren! Wie Ihnen bereits allseitig bekannt geworden sein wird, ist die Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahngesellschaft mit der königl. Staatsregierung in Verbindung getreten wegen Uebernahme dieser Bahn auf den Staat. Bei dieser Verhandlung muß nach meinem Dafürhalten auch die Thatsache eine große Rolle spielen, daß die Eisenbahngesellschaft ihre Verbindlichkeit insofern nicht erfüllt hat, als sie die Zweigbahn von Zwönitz über Stollberg nach Lugau nicht gebaut hat. Mit Rücksicht hierauf glaube ich kaum, daß es jetzt an der Zeit ist, über die Petition dieser Eisenbahngesellschaft um Befreiung von der Verbindlichkeit zum Baue dieser Zweigbahn Beschluß zu fassen. Wir entziehen, wenn wir heute

einen der Gesellschaft günstigen Entschluß fassen, unserer königl. Staatsregierung ein Moment, welches von größter Wichtigkeit ist bei dem Abschluß eines Vertrages. Ich glaube, wir schädigen das Interesse des Staats, wenn wir schon gegenwärtig über diese Petition Beschluß fassen. Ich werde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen:

„Die hohe Kammer wolle beschließen:

die Beschlußfassung über die Petition des Aufsichtsrathes und der Direction der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahngesellschaft, die Befreiung von der Verbindlichkeit zum Baue einer Zweiglinie von Zwönitz über Stollberg nach Delitzsch betreffend, vorjezt zu beanstanden, eventuell diese Petition auf sich beruhen zu lassen.“

Sollte aber die hohe Kammer einer anderen Ansicht sein und nur für diesen Fall erlaube ich mir, auf das Materielle der Sache einzugehen. Die Eisenbahngesellschaft hat verschiedene Gründe vorgebracht, durch welche sie ihre Petition motiviren zu können glaubt. Ich übergehe die im Bericht Seite 19 sub 1 und 2 angeführten Momente; denn die geehrte Deputation hat diese Momente bereits als nicht stichhaltig bezeichnet. Dagegen erlaube ich mir, auf die übrigen Punkte einzugehen, welche leider auch die Deputation zu dem Beschlusse gebracht haben, der hohen Kammer vorzuschlagen, die Petition der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung anzuempfehlen. Ich bin, meine Herren, mit den Verhältnissen, wie sie mir wohl glauben können, genau bekannt und bedauere, hier constatiren zu müssen, daß die Darstellung der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahngesellschaft in vielfacher Beziehung nur eine Entstellung der Wahrheit ist,

(Hört! Hört!)

vorgebracht zur Beschönigung des Vertragsbruches, dessen die Gesellschaft sich schuldig gemacht hat. Die Gesellschaft sagt von den Bewohnern der Gegenden, welche die Zweiglinie nach der Bestimmung des königl. Ministerium des Innern durchziehen soll, insbesondere von der Stadt Stollberg, resp. von Vertretern des dortigen Wahlbezirkes, der fürstlich Schönburg'schen Forstverwaltung, daß sie gegen die vorgeschriebene Richtung der Zweigbahn aufs Lebhafteste remonstrirt und vielseitig der Ausführung derselben die größten Schwierigkeiten entgegengestellt habe. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Die Eisenbahngesellschaft hat, um möglichst billig zu bauen und daher, wo möglich, alle Kunstbauten zu vermeiden, eine Linie gewählt, die mit Rücksicht auf die vielen Kurven und Umwege die längste Linie ist, die nur gewählt werden konnte. Man gelangt von Stollberg nach Zwönitz in einer Zeit von etwa ein und dreiviertel Stunden, auf der gewählten Linie bringt man gegen drei Stunden zu. Die Stadtgemeinde Stollberg hat sich dagegen gewehrt, sie hat über diese Linie unter dem 7. Juni 1873 und unter dem 9. Mai 1874 Beschwerde bei der königl. Staatsregierung geführt. Diese